

kriens

Bericht zum Postulat

Dringliches Postulat Stofer: Drohende Energiekrise: Welchen Beitrag leistet die Stadt Kriens Nr. 135/2022

Eingang

15. September 2022

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 29. September 2022 wurde das Dringliche Postulat Stofer dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2022 Sofortmassnahmen sowie mittelfristig umzusetzende Massnahmen zum Optimieren des Energieverbrauchs der Stadtverwaltung Kriens beschlossen.

Gemäss Art. 4 der Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen vom 9. Mai 2007 sorgt der Stadtrat für Schutz und Wohlergehen der Bevölkerung durch vorbeugende, verhütende Massnahmen und vorsorgliche Massnahmen. Die Sofortmassnahmen sind vorsorgliche Massnahmen, um die vorausgesagte Energienotlage zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Zusätzlich sorgt der Stadtrat gemäss Art. 25 der Organisationsverordnung der Stadt Kriens vom 28. Mai 2008 dafür, dass die Führungsfähigkeit der Stadt auch in ausserordentlichen Lagen gewährleistet ist. Betreffend Energieversorgung befinden wir uns zur Zeit noch nicht in einer ausserordentlichen Lage, sondern in einer besonderen Lage. Aktuell ist die Stromversorgung und die Versorgung mit Erdöl und –gas noch sichergestellt. Es wird jedoch eine Energieknappheit auf Ende Winter prognostiziert. Dann befinden wir uns in einer ausserordentlichen Lage und gemäss «Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» (Ostral) in Bereitschaftsgrad 4. Dies hat betreffend Energieversorgung zur Folge, dass beispielsweise Strom zweistufig abgeschaltet wird:
1. Stufe: 4 Std. Unterbruch, 8 Std. Versorgung, 4 Std. Unterbruch, 8 Std. Versorgung etc.
2. Stufe: 4 Std. Unterbruch, 4 Std. Versorgung etc.
Diese Unterbrüche hätten erhebliche Konsequenzen für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Um die vorausgesagte Notlage und deren Konsequenzen zu vermeiden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren, hat die Stadt Kriens Sofortmassnahmen sowie mittelfristige Massnahmen ergriffen in den Bereichen Warmwasseraufbereitung, Raumwärme, Lüftung/Luftaustausch, Beleuchtung und Kleingeräte (Beschluss des Stadtrats vom 2. November 2022).

Im Rahmen der drohenden Energiekrise ist eine Arbeitsgruppe einberufen worden, welche monatlich tagt. In der stadtinternen Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Immobilien-, Bevölkerungs- und Umwelt-/Sicherheitsdiensten, wurden nebst den

Sofortmassnahmen (siehe Bulletin Immobiliendienste), Kommunikation, Controlling der Sofortmassnahmen, auch die Auswirkungen und notwendigen Gegenmassnahmen der Stadtverwaltung im Falle eines Blackouts ausgearbeitet. Gleichzeitig soll ein Plakat erstellt werden, welches bei Eintreffendem Blackout im Eingang des Stadthauses aufgestellt wird. An der Sitzung der Arbeitsgruppe im Dezember 2022 wurde festgelegt, dass die Sofortmassnahmen unbefristet gelten.

Die zwei wichtigsten Massnahmen aus den Bereichen Raumwärme/Heizen und Kleingeräte sind:

- Die Raumtemperatur in Aufenthaltsbereichen der Schulen und des Stadthauses (Büros, Schulzimmer) werden im Normalbetrieb auf 21° Celsius begrenzt, im Abend- und Wochenendbetrieb auf 17° Celsius. Sporthallen, Werkstätten, WC-Anlagen von stadteigenen Immobilien werden im Normalbetrieb auf 19° Celsius begrenzt.
- Die Betriebszeiten von Computer, Drucker, Bildschirmen sind auf die Nutzungsdauer zu beschränken. Die Mitarbeitenden werden angehalten, die Steckerleiste beim Verlassen des Arbeitsplatzes auszuschalten.

Die einzelnen Massnahmen sind unter den betroffenen Departementen abgesprochen und den für die Umsetzung verantwortlichen Personen bekannt. Die gesamte Stadtverwaltung wird aufgerufen, den Führungsgrundsatz «Förderung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit» anzuwenden, so dass die Stadtverwaltung Kriens die besondere Situation gut bewältigt und die Gewährung der Energieversorgung sichergestellt ist. Bei der Festlegung der Sofortmassnahmen wurde darauf geachtet, dass diese sofort umsetzbar sind. Gleichzeitig werden technische Umrüstungen wie Umstellung auf LED, Zeitschaltuhren angegangen.

Diese energetische Herausforderung hat auch eine positive Seite: Sie stärkt das Bewusstsein aller Nutzniessenden der stadteigenen Immobilien, ihren Beitrag zum Energiesparen leisten zu können. Zusätzlich bekommt dadurch die Immobilienbewirtschaftung die stadträtliche Bestätigung, auch längerfristig die Energieoptimierung der stadteigenen Gebäude voranzutreiben.

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 7. Dezember 2022